

anerkannter Naturschutzverbände GbR

Bgm.	BAU X	BKS
Stadtverwaltung Angermünde		
01. Feb. 2024		
FIN	WIFO	IV

in Sachen Natur

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadtverwaltung Angermünde

Planen, Bauen-SG Stadtplanung z.Hd. Herr Szallies

01/2024/Frau Pape-Zierke

Heinrichstrasse 12

Potsdam, den 29.01.2024

16278 Angermünde

tel.: 0331/20155-53

Vorab per Mail:

C.Szallies@angermuende.deT13@lfu.brandenburg.dePeter.jansen@lfu.brandenburg.de

**Erneute Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zur
2. Flächennutzungsplanänderung Stadt Angermünde im Bereich Frauenhagen, Fl. 1
(BP Windeignungsgebiet Pinnow)
Stand Entwurf 23.06.2023**

Sehr geehrter Herr Szallies,

die Verbände bedanken sich für die erneute Beteiligung und äußern uns wie folgt:
Die vorangegangene Stellungnahme vom 26.04.2023 behält grundsätzlich weiterhin volle
Gültigkeit (s. Anlage).
Darüber äußern wir wie folgt:

Die Stadt Angermünde will ihren FNP ändern, um im Raum östlich Frauenhagen ein weiteres
Sondergebiet Windnutzung auszuweisen, sie begründet wie folgt:

*„...Ziel der 2. FNP-Änderung ist die vergrößerte Darstellung eines Sondergebiets mit der
Zweckbestimmung "Windpark" entsprechend dem Bebauungsplan „Windeignungsgebiet
Pinnow“.*

*Im Plangebiet sind zwischen 2002 und 2012 bereits 9 Windkraftanlagen unterschiedlicher
Betreiber errichtet worden. Im Zuge des Repowerings soll die Möglichkeit eröffnet werden,
die Anzahl der Altanlagen zu reduzieren und durch leistungsstärkere Anlagen zu ersetzen
bzw. zu ergänzen....“*

Neben diesen stehen weitere WKA in der weiteren Landschaft in benachbarten WEG,
obwohl das Gebiet ein traditionelles Rastgebiet für Singschwäne, nordische Gänse und
Kraniche ist.

Die Aussage, durch das Repowering wolle man leistungsstärkere Anlagen errichten, um dann
mit weniger Windrädern mehr Energie zu erzeugen. Das legt den Schluss nahe, dass dafür
auch weniger Fläche in Anspruch genommen werden müsse.

Im Gegenteil soll das vorgesehene Sondergebiet weitere Flächen belegen in der Größe von
76 ha.

Das Landesamt für Umwelt hat für den Fachbereich Naturschutz keine Stellungnahme abgegeben mit der Begründung, dafür keine Kapazitäten zu haben. (Wie kann dann eine fachgerechte Beurteilung des Planes erfolgen, wenn eine zentrale Stelle – der Naturschutz – aus Personalmangel nicht tätig werden kann?)

Die anerkannten Verbände des Naturschutzes haben Stellung genommen und schwere Bedenken gegen die Erweiterung des Windfeldes vorgetragen, wir verweisen auf die vorherigen Stellungnahmen, wobei wir ergänzen und auf einige Argumente wiederholt eingehen möchten:

Größere Windräder stellen noch größere Gefahren für alle den Luftraum nutzenden Biota dar, durch Vogelschlag, Barotraumata bei Chiroptera und durch massenhaften Totschlag von Insekten.

Das neu geplante Feld vergrößert und verdichtet den in Anspruch genommenen Landschaftsraum in einem bedeutsamen Gebiet, das zwischen zwei großen SPA-Gebieten liegt (Schorfheide-Chorin und Unteres Odertal) Damit werden den geschützten Zug- und Rastvogelarten weitere Flächen entzogen bzw. die Gefahren des Vogelschlags deutlich erhöht, die Barrierewirkung wird weiter verstärkt.

Dabei müssen die weiteren technogenen Belastungen des Gebietes durch die Neuerrichtung der 380-kV-Leitung in Ost-West-Richtung, südlich der bestehenden Windfelder, beachtet werden. Kumulative Effekte in der industrialisierten Kulturlandschaft führen letztlich zur Entwertung des Rastgebietes westlich des Nationalparks, östlich des Biosphärenreservates.

Wir weisen darauf hin, dass die Argumente des Naturschutzes konsequent weggewogen wurden und werden. Für eine nicht zukunftsfähige, ressourcenverschlingende sogenannte „Erneuerbare Energiequelle“ wird anhaltend Naturzerstörung betrieben, die auch nach Rückbau der letztlich nicht nachhaltigen Energieerzeugungsmaschinen nicht regenerierbar sein werden.

Sensible Arten wie Schreiadler, Wiesenweihe, Rohrdommel, Weißstorch und viele andere wandern ab bzw. stellen ihre Reproduktion ein, die Populationen versiegen und gehen mglweise dauerhaft verloren (Artenschwund).

Brandgefahren durch Windräder: inzwischen liegen genügend Erfahrungen mit abbrennenden Windrädern vor, um zu konstatieren, dass Brände von Windradgondeln nicht selten vorkommen, nicht zu löschen sind und unkontrolliert gefährliche Stoffe wie Carbonfasern freisetzen, die sowohl im Boden als auch in der Luft angereichert werden. Sie bedeuten schwere Gesundheitsgefahren für die Anwohnerschaft, da sie im begründeten Verdacht stehen, Krebs zu verursachen.

Ökologische Bewertung: in jedem Windradflügel stecken 80 Balsaholzbäume, die aus dem südamerikanischen Regenwald stammen. Da sie selten sind und verstreut vorkommen, wird für ihren Einschlag großflächig Urwald zerstört–der negative Klimaeffekt von fehlenden Regenwäldern kann in wissenschaftlichen Untersuchungen nachgelesen werden.

Der ökonomische Faktor: Der Grund für die Stadt Angermünde, die Ausweisung eines Sondergebietes Windkraftnutzung in einem Gebiet, das bereits stark für Energiegewinnung durch Windkraftnutzung in Anspruch genommen ist, liegt in der Chance, durch errichtete Windräder am Gewinn, den die Investoren einnehmen, durch gesetzliche Regelung beteiligt zu werden. Das bedeutet Einnahmen, ohne wirkliche Gegenleistung (anscheinend)erbringen zu müssen. Allerdings zahlt die Gegenleistung vorerst die Natur, wie zuvor aufgeführt.

Zudem zahlen alle Bürger in Form der perspektivisch weiter steigenden Strompreise, sowie in Form von Verlust der eigenen Lebensqualität in einer deformierten Umwelt und durch gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den von Windrädern ausgehenden Infraschall.

In der Bewertung des Vorhabens stellt das Planungsbüro fest, es seien auch für den Tourismus, den Fremdenverkehr keine negativen Auswirkungen zu befürchten. Woher nehmen die Bearbeiter diese Behauptung? Welcher Urlauber wird sich noch wohlfühlen in einer immer mehr von immer höheren Windrädern dominierten ehemaligen Natur? Das ist Zweckoptimismus. Die ständig voranschreitende Industrialisierung des Umfelds wird auch den Status des staatlich anerkannten Erholungsortes Angermünde berühren – die Zukunft wird es zeigen.

Zusammenfassung:

Die Ausweisung des geplanten Sondergebietes mithilfe einer Änderung des FNP und eines anlassbezogenen B-Planes lehnen wir aus naturschutzfachlicher Sicht ab.

Die fortschreitende Verdichtung der Windfelder im Raum zwischen zwei großen SPA-Gebieten wirkt in diese hinein und entwertet sie. Damit läuft die Entwicklung dem Willen des Gesetzgebers, der den wertgebenden Arten geschützte Räume für Rast und Nahrungssuche eingeräumt hat, entgegen. Das bedeutet einen Verstoß gegen die SPA-Richtlinie der Europäischen Union.

Wir fordern die Rücknahme der Planung und eine Gesamtbetrachtung der Landschaftskulisse hinsichtlich der Auswirkungen auf die unter Schutz gestellten Vogelarten.

Wir fordern das zuständige Landesamt für Umwelt auf, die notwendigen Personalkapazitäten zu schaffen, die eine fachlich korrekte Bewertung des vorgelegten B-Planes vornehmen. Der vorliegende Plan ist zwangsläufig fehlerhaft, da nicht nach den geltenden gesetzlichen Festlegungen umfassend geprüft wurde.

Wir bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren einschließlich der zeitnahen Kenntnissgabe des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen



ANLAGE

STGN vom 26.04.2023

„Die Verbände äußern Bedenken, die sich hauptsächlich aus Artenschutzgründen und den Eingriffen in das Landschaftsbild ergeben.

Es stehen bereits viele Windräder östlich von Frauenhagen und bei Pinnow.

Derzeit wird die 380-kV-Leitung südöstlich von diesen WEG errichtet, nahe am Felchowsee vorbei, wichtiges ein überregional bedeutsames Vogelrastgebiet ist.

Diese Leitung plus die Windräder (kumulative Wirkung) entwertet die Region in bedeutsamer Weise und trägt zur Verriegelung in Nord-Süd-Richtung entlang des Nationalparks Unteres Odertal bei.

Der gesamte Großraum Angermünde-Pinnow-Nationalpark-Oder ist bedeutsam für Vogelzug und -rast sowie als Brutraum für zahlreiche geschützte Arten. Viele Gutachten belegen das.

Die Naturschutzverbände nehmen mit Befremden zur Kenntnis, daß diese naturschutzrechtlichen Gegebenheiten kaum noch Berücksichtigung finden.

Jegliche Belange werden der alternativen Energieerzeugung untergeordnet, ohne daß anderweitige Belange ausreichend Berücksichtigung finden. Sogar Schutzgebiete auf europäischer Ebene sind nicht ausreichend, um noch vorhandene Naturausstattungen ausreichend zu schützen.

FAZIT

Planungen dieser Art stehen die Verbände kritisch und weitestgehend ablehnend gegenüber, zumal die Bündelung einer Vielzahl verschiedenartiger Projekte auf engem Raum kumulative Wirkungen entfaltet, die folgerichtig Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes mit sich ziehen müssen.

Wir bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren, insbesondere beim Vorliegen der verbindlichen Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen“